

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Im Vollzug des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat am 20.04.2026 beschlossen, die Haushaltssatzung der Gemeinde Bindlach für das Haushaltsjahr 2026 zu erlassen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bindlach für das Haushaltsjahr 2026 hat den nachstehenden Wortlaut und wird gem. Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.473.600,00 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.240.800,00 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	0,00 €
---	--------

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf	910.000,00 €
---	--------------

festgesetzt.

§ 4

Entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf	1.500.000,00 €
--	----------------

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Bindlach, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 1.10 während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14 Uhr bis 17.30 Uhr) zur öffentlichen Einsicht bereit.

Bindlach, 23. Mai 2026

Christian Brunner
Erster Bürgermeister

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden in einer gesonderten **Hebesatzsatzung**, die am 01.01.2025 in Kraft getreten ist, wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	270 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.